
**Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen**

21. September 2017

Anfrage zur Barrierefreiheit im Busverkehr in Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

leider wurde teilweise Bürgern mit E-Rollstühlen bzw. E-Scootern die Beförderung in einigen Bussen in Leverkusen verweigert, obwohl bei E-Rollstühlen grundsätzlich eine Mitnahmepflicht besteht. Für die Beförderung von E-Scootern gibt es seit März 2017 ein neues Landesgesetz, welches die Mitnahme unter bestimmten Bedingungen ermöglicht. Auf der Linie 253 Hitdorf - Rheindorf – Opladen – Leichlingen werden z.B. immer noch ältere Busse eingesetzt, welche teilweise für die Mitnahme von E-Rollis bzw. E-Scootern nicht optimal bzw. ungeeignet sind und es wird vom Betreiber eine eigene Benutzungsordnung in den Bussen ausgehängt, wodurch bestimmte Fahrgäste von der Beförderung ausgeschlossen werden sollen.

Im Leverkusener Anzeiger ist über dieses Thema ein kritischer Artikel erschienen.

Diese Anfrage soll auch die rechtlichen Möglichkeiten der Stadt klären, zukünftig einen vollständig barrierefreien ÖPNV in allen Leverkusener Bussen zu gewährleisten.

Laut Information des Landesministeriums für Verkehr regelt die Umsetzungsqualität des lokalen ÖPNV die Stadt Leverkusen als Aufgabenträger im Nahverkehrsplan.

1. Welche Regelungen sind im bisherigen Nahverkehrsplan zur barrierefreien Ausrichtung der Busse in Leverkusen getroffen worden ?

2 a) Wie viele Busse werden derzeit insgesamt im ÖPNV in Leverkusen eingesetzt ? (Bitte schlüsseln Sie die Zahlen nach den einzelnen Betreibern auf)

2 b) Wie viele von diesen aktuell eingesetzten Bussen erfüllen nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen zur Mitnahme von E-Rollstühlen ? (Bitte schlüsseln Sie die Zahlen nach den einzelnen Betreibern auf)

2 c) Wie viele von diesen aktuell eingesetzten Bussen erfüllen nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen zur Mitnahme von E-Scootern nach dem neuen Landesgesetz ? (Bitte schlüsseln Sie die Zahlen nach den einzelnen Betreibern auf)

3 a) Ist es unter bestimmten Voraussetzungen (Beispiel: Benutzungsordnung Firma Hüttebräucker) oder aufgrund von Betreiben älterer Busse rechtlich zulässig, E-Rollstühlen die Mitnahme in Bussen in Leverkusen teilweise zu verweigern ?

3 b) Falls ja, unter welchen Voraussetzungen ist dies zulässig ?

3 c) Falls nein, welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Stadt gegen unzulässiges Verhalten der Busbetreiber vorzugehen ?

4 a) Gibt es seitens der Stadt Leverkusen Bemühungen, alle Busbetreiber aufzufordern, ab einem bestimmten Datum, nur noch neuere Busse einzusetzen, sodass auf sämtlichen Linien in Leverkusen die Barrierefreiheit sichergestellt werden kann bzw. die Gesamtqualität des Busverkehrs in Leverkusen erhöht würde ?

4 b) Falls ja, bis zu welchem Datum soll dies gewährleistet sein ?

5 a) Gibt es seitens der Stadt Leverkusen Planungen, das neue Landesgesetz zur Mitnahme von E-Scootern durch Vorgaben zur Ausrüstung der Busse in Leverkusen umzusetzen, sodass zukünftig auf den gesamten Linien auch E-Scooter mitgenommen werden können, welche die Voraussetzungen nach dem neuen Landesgesetz erfüllen ?

5 b) Falls ja, bis zu welchem Datum soll dies umgesetzt werden ?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized, illegible name.

Gruppe Soziale Gerechtigkeit